



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 8 · Jahrgang 12 · Mittwoch, den 25. August 2021

Gemeinde Muldestausee kauft Muldewehr - Zwischenziel für neue Brücke

Für einen symbolischen Euro kaufte die Gemeinde Muldestausee das ehemalige „Greppiner Wehr“, welches in Ausübung des Staurechts, verliehen am 10.02.1926, errichtet worden ist. Damit rücken wir dem Neubau einer Fußgänger- und Radfahrbücke von Muldenstein nach Greppin einen großen Schritt näher. Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel (unser Antrag „Bioenergiedorf Neu-Muldenstein“) ist, dass wir als Antragsteller auch Eigentümer sind.

In seiner Sitzung vom 21.07.2021 bestätigte der Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit die Vereinbarung mit der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH zur Übertragung des Eigentums an der Konstruktion im aktuellen Zustand mit allen Rechten und Pflichten an die Gemeinde Muldestausee.

Nun braucht es lediglich noch den Förderbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, damit wir die entsprechenden Ver-

gabeentscheidungen vorbereiten können. Parallel werden noch eine vertragliche Grundlage mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zur weiteren Nutzung der bestehenden Trasse vorbereitet sowie eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen zur Inanspruchnahme eines Grundstückes (Wehrpfeiler auf Greppiner Seite) sowie die künftigen Bewirtschaftungskosten, welche geteilt werden sollen.

Mit Geschäftsführer Kai Uwe Krauel führten wir die symbolische Vertragsunterzeichnung und Bezahlung vor Ort durch. Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Lösungssuche an Stefan Hermann, den stellvertretenden Oberbürgermeister von Bitterfeld-Wolfen, das Team vom Chemiepark sowie das Tourismusamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die EWG Anhalt-Bitterfeld für die umfangreichen Vorarbeiten und Abstimmungen.



Bildnachweis: Thomas Schmidt, Wochenspiegel

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters
coronabedingt nach Terminvergabe!**

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de
Sprechstunde am Mittwoch, den 13.01.2021,
10.03.2021, 05.05.2021, 30.06.2021
jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

**Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen**

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Teilhabe-Manager

Olaf Diener
Telefon: 03493 92995-41
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de
Sprechzeit: dienstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der
Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Hilfen für Flutopfer - Sachstand Spenden Gemeinde Muldestausee

12.435,- Euro sind bereits nach dem Anlaufen der Hilfen für von den Flutereignissen betroffenen Gemeinden und Städten allein bei der Gemeinde Muldestausee eingegangen. Unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Belegschaft der ja-dialog Wolfen GmbH sowie deren weitere Spenderinnen und Spender senden uns Beträge zwischen 5,00 bis 5.000,- Euro.

Diese Mittel werden wir zweckgebunden an die Stadt Bad Münstereifel, eine Stadt im Kreis Euskirchen im Süden von Nordrhein-Westfalen, weiter reichen. Zur ehemaligen Gemeinde Arloff, nunmehr ein Stadtteil von Bad Münstereifel, hat die Gemeinde Muldestausee einen direkten Bezug über die Partnerschaft der Ortsfeuerwehr Pouch zur dortigen Feuerwehr Arloff-Kirspenich. Zur Betroffenheit der Stadt die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian:

Sehr geehrter Herr Giebler,

herzlichen Dank an Sie für Ihr großes Hilfsengagement für die Flutopfer in Bad Münstereifel. Es ist schön zu sehen, wie groß die Solidarität aus allen Teilen Deutschlands mit den vom Katastrophenhochwasser betroffenen Menschen ist.

*Bad Münstereifel zeichnete sich bis zu dem schadensträchtigen Starkregenereignis durch einen historisch wertvollen, mittelalterlichen Stadtkern aus. Die Kernstadt wird durch die Erft durchflossen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 ereignete sich ein historisches, bislang nie dagewesenes Hochwasser, das weite Teile des gesamten Stadtgebietes von Bad Münstereifel zerstörte. Diese Katastrophe beschränkt sich nicht auf die Zerstörung von Sachwerten. Mitbürgerinnen und Mitbürger verloren beklagenswerter Weise ihr Leben, zahlreiche Wohnhäuser wurden unbewohnbar geschädigt. Für die geschädigten Bürger*innen erreichen uns viele Geld- und Sachspenden. Aber auch der Schaden im Bereich der stadt eigenen Infrastruktur liegt im Bereich von über 125 Mio. Euro. Unter anderem wurden 2 Kindergärten überflutet. Die Magische 12 in Bad Münstereifel und der Kindergarten in Arloff/Kirspenich. Die Gruppenräume wurden durch das Hochwasser komplett zerstört. In beiden Einrichtungen muss der Bodenbelag sowie der komplette Estrich herausgestemmt werden. Die Aufnahme des Kindergartenbetriebes ist bis auf Weiteres nicht absehbar. Unser Städt. Archiv sowie unser Bürgerbüro wurden ebenfalls komplett zerstört und müssen kernsaniert werden. Daher danken wir Ihnen sehr für Ihre großzügige Geldspende.*

Bad Münstereifel

Die Bürgermeisterin

Darüber hinaus prüft die Freiwillige Feuerwehr Muldestausee zusätzliche Unterstützung der Partnerfeuerwehr. Kurzfristig stellen wir den Kameradinnen und Kameraden dringend benötigte Sicherheitshandschuhe zur Verfügung.

Vielen Dank auch in diesem Fall an die großzügigen Spenderinnen und Spendern für Ihre Unterstützung!

Wer mehr über Bad Münstereifel erfahren möchte, kann sich über die Homepage informieren

<https://www.bad-muenstereifel.de/startseite/>

Außerdem können Geldspenden auch an die Bürgerstiftung der Stadt Bad Münstereifel geschickt werden.

DE34 3825 0110 0001 6528 66

BIC: WELADED1EUS

Verwendungszweck „Hochwasser“

Für eine Spendenquittung bitte Name und Anschrift im Verwendungszweck aufführen. Gehen weitere Spenden auf dem Konto der Gemeinde Muldestausee mit dem Verwendungszweck Hochwasser ein, werden wir diese ebenfalls an die Stadt weiter reichen.

Kontoinhaber: Gemeinde Muldestausee

Bank: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE 65 8005 3722 0300 0030 13

BIC: NOLADE21BTF

Verwendungszweck: HOCHWASSER

Name, Vorname, Straße, Nr., PLZ, Ort



Fertigstellung Freizeitanlage für jedermann gesichert

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat den Beschlussvorlagen der Verwaltung zu, die Fertigstellung des Generationenprojektes vom Jugendgemeinderat Muldestausee zu beauftragen.



Ohne den Muldensteiner Steffen Schiller vom HVI Schiller Handel - Vermietung - Industrieservice Schiller und viele weitere Spendengeber wäre dieses Ziel gescheitert. Nachdem wir in zwei Losen bereits die Leistungen zur Herstellung der Skateanlage sowie die Beschaffung des Cross Fitness Parcours vom Gerätehersteller Kompan beschließen konnten, erhöhten sich die Baukosten in den letzten Monaten leider deutlich erhöht.

Nach Reduzierung der Leistungen (Kletterfelsen, Bolzplatz und Treppenanlage müssen in Einzelprojekten später folgen) waren vor knapp zwei Wochen noch einmal knapp 30.000 Euro zu organisieren, um die Aufträge vergeben zu können.

Mit satten 5.000,- Euro unterstützte Herr Schiller die Erreichung dieses Ziels, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Zumal der Unternehmer bereits 2019 mit ebenso 5.000,- Euro Spende einen ganz wesentlichen Anteil daran hatte, dass das Projekt überhaupt ins Rollen kam. Darüber hinaus unterstützte nochmals der Jugendgemeinderat Muldestausee (€ 2.500,-) und auch die Großwäscherei Bitterfeld wie schon in 2019 mit nochmals € 5.000,-, die MIDEWA (€ 2.500,-), Malermeister Richter (€ 2.000,-), BIVARIO GmbH Cornelia Heidrich (€ 1.000,-), facta invest (€ 2.500,-), Pflegemobil Heidrich Gbr (€ 1.000,-), Steudel Catering GmbH (€ 500,-), Avenor Gemeinnützige Servicegesellschaft sozialer Dienste mbH (€ 3.000,-), Trattoria al Faro Mühlbeck (€ 600,-), Frau Silja Halbritter (€ 200,-), Herr Jens Mahler (€ 300,-), Nano Solver GmbH, Halle (€ 3.000,-), Forstbetrieb Sedlmayer (€ 1.000,-), Förderverein Stauseewichtel (€ 500,-), Regia Unternehmerinnenstammtisch (€ 500,-), Familie Weindock, Muldenstein (€ 270,-), Organica Feinchemie GmbH Wolfen (€ 500,-), Fami-

lie Dillinger, München (€ 4.000,-), Familie Mitleger Rösa (€ 1.000,-), PC Novum, Muldenstein (€ 1.000,-), CERTURIA Certification Germany GmbH, Halle (€ 3.000,-), Familie Kirchner, Mühlbeck (€ 300,-), Agora Akademie / Wiedenmann Seile GmbH (€ 1.000,-), Ingenieurbüro Schindler, Bitterfeld (€ 500,-), Blaschke Bau AG (€ 2.000,-), Ingenieurbüro Holger Höfner / Sparfeld, Halle (€ 400,-), Betontransporte Konarski, Pouch (€ 1.000,-), Familie Peter u. Marlis Halbritter, Pouch (€ 100,-), ÖSA Versicherungen Thomas Morch (€ 1.000,-).

Allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung unseres Projektes! Noch immer sind wir überwältigt von der Welle der Hilfsbereitschaft! Wir informieren fortlaufend über die Baufortschritte und freuen uns auf die baldige Fertigstellung und die Begegnung mit allen Spenderinnen und Spendern vor Ort. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnte nunmehr der Auftrag für sämtliche Tiefbau-

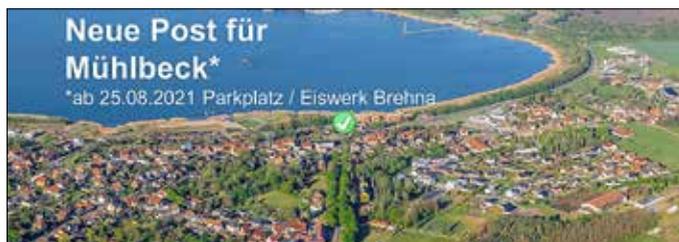
arbeiten, insbesondere die Herstellung der Wegebeziehungen, besonders der Rad- und Fußwege vom Ortsrand an den Goitzscherundwanderweg sowie die Fertigstellung des Cross Fitness Parcours erteilt werden.



Neue Postfiliale für Mühlbeck

Ab dem 25. August verfügt die Gemeinde Muldestausee endlich wieder über eine zweite Postfiliale. Nach dem Verlust am alten Standort suchten wir einige Zeit nach einem geeigneten neuen Standort in Friedersdorf oder Mühlbeck. Nun gibt es eine abschließende Einigung und unser Partner in Mühlbeck, das Eiswerk Brehna, wird die Postdienstleistungen in dem von der Gemeinde gemieteten Objekt am Parkplatz am Ortseingang Mühlbeck übernehmen. Zunächst wird von Montag bis Samstag im Zeitraum von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und nach erster Testphase die Ausweitung der Öffnungszeiten geprüft. Vielen Dank an Geschäftsführer Thomas Berger für die Übernahme dieser Aufgabe und die postalische

Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit der Deutschen Post.



Baufortschritte Gemeindeobjekte (Auszüge)

Während die Bauarbeiten im Hort sowie in der Grundschule Rösa unter hohem zeitlichen Druck fortgesetzt werden, begann ein paar Meter weiter das Projekt Erweiterungsbau Feuerwehr Rösa. Nach Abtragen der Grasnarbe und einer Suchschatung wurden die Anforderungen an Gründung und Fundamentarbeiten überprüft. Anfang September sollen hier die Bautätigkeiten richtig starten. Die Umsetzung des Projektes ist nur möglich, weil sich viele Firmen mit Materialspenden beteiligen. So unterstützt das Ytong-Werk Laußig mit Ytong-Steinen, die Phönix Tiefbau GmbH mit Tiefbau und Pflasterarbeiten, Firma Wehlert bei Elektroarbeiten, Lars Richter Montagen Fenster + Türen und die SÖBA Fenster und Türen GmbH als auch die Firma Herker. Herzlichen Dank für diese starke Beteiligung am Vorhaben, welches im Wesentlichen der Förderverein „Alte Spritze Rösa e. V.“, die Ortsfeuerwehr Rösa mit ihrem Wehrleiter Lars Richter und die Gemeinde Muldestausee als Verbundmaßnahme gemeinsam stemmen.

Große Veränderungen erfolgen zudem im Hort Rösa, der aufwändig erweitert wird. Wie in allen Bestandsgebäuden ergeben sich die größten Herausforderungen erst im Bauprozess - schiefe Wände, unterschiedliche Bodenhöhen, versteckte Baumängel ... Umso erstaunlicher, dass unsere gebundenen Handwerkerinnen und Handwerker der Liersch Bauunternehmung GmbH, Maler Richter GmbH, HLS Installation Fischer & Co. GmbH, Systembau Engler, Elektro Dietrich GmbH und Lars Richter Montagen hierfür gute und finanziell vertretbare Lösungen finden. Die Zeitfenster bleiben für alle Maßnahmen trotz der sechs freien Wochen sehr knapp.

In der Grundschule Rösa erfolgen unterdessen die Sanierung des Eingangsbereiches inklusive der Fertigstellung des Treppenbereiches

ches mit Maler- und Bodenbelagsarbeiten sowie des Abstellraumes und eines Klassenraumes. Da Stuckateure gerade nicht greifbar sind, müssen diese Arbeiten in den Herbstferien erledigt werden.

In der Grundschule Gossa laufen neben der Umsetzung des Schulhofkonzeptes Maler- und Bodenbelagsarbeiten in zwei Klassenräumen. In der Grundschule Friedersdorf werden 1 weiterer Klassenraum im Altbau sowie der Sanitärraum (Maler- und Bodenbelagsarbeiten) als auch der Flur im Erdgeschoss des Neubaus und der Schulsozialraum saniert.

Vielen Dank an alle gebundenen Firmen für die zügige Auftrags erledigung und die fachgerechte Ausführung.



Schulhofprojekt Gossa

Pünktlich zum Ferienstart begann die Umsetzung des Schulhofprojektes an unserer Heideschule Gossa in Zusammenarbeit mit der TUG Oranienbaum GmbH und nach Planung der Gürtler & Kaplan Ingenieurgesellschaft. Am ersten Tag wurde schon ordentlich rangeklotzt, umso mehr freuen wir uns bereits auf die Fertigstellung. Dafür arbeiten die Bauarbeiter teils sogar an den Wochenenden, um den engen Zeitplan in den Ferien halten zu können. Dafür herzlichen Dank!

Von der Maßnahme werden die Kinder nicht nur in der Schule, sondern auch anschließend im Hort sowie die anliegende Kindertagesstätte profitieren. Finanziert wird die Maßnahme aus der

Richtlinie zur Sanierung der Schulinfrastruktur und anteilig Haushaltsmitteln der Gemeinde.



Da in Zusammenhang mit der Spielplatzenerweiterung in Schwemmal (Konzept bereits fertig) zeitnah Geräte und Leistungen ausgeschrieben werden, müssten einzelne Geräte zum aktuellen Zeitpunkt noch zurückgestellt werden. Damit möglichst viele der von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Ideen umgesetzt werden können, bitten die Ploddaer Kinder um Ihre Unterstützung!

Jeder Euro hilft, um das Projekt möglichst im Rahmen einer Beschaffung vollständig zu realisieren. Schließlich sparen wir so Fracht-, Liefer-, Montagekosten und Prüfgebühren, wenn alles in einem Rutsch gelingt. Über 2.000,- Euro sind bereits zusätzlich eingegangen. Zusätzlich kann auch an der Kasse im EDEKA Schlaitz für den Spielplatz gespendet werden. Oder einfach direkt an die Gemeinde senden:

Kontoinhaber: Gemeinde Muldestausee

Bank: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE 65 8005 3722 0300 0030 13

BIC: NOLADE21BTF

Verwendungszweck: PLODDA, SPIELPLATZ SANDBERG

Name, Vorname

Straße, Nr., PLZ, Ort

Die Spendenquittung geht Ihnen so zeitnah wie möglich zu und wir informieren alle Spenderinnen und Spender sowie die Öffentlichkeit über den Fortgang des Projektes.

Ferid Giebler

Bürgermeister



Baufortschritte Gemeinde Muldestausee

Schweres Gerät ist besonders bei der Erschließung des neuen Wohngebietes „Wohnen Sonneneck“ in Friedersdorf im Einsatz. Darüber hinaus wurde der erste Abschnitt der Baumaßnahme des Abwasserzweckverbandes auf der B100 in Pouch am 04.08. abgeschlossen. Ab dem 05.08. wurde in den zweiten Bauabschnitt gewechselt, sodass nun der Abzweig Richtung Löbnitz aus Richtung Pouch wieder freigegeben ist und der Schiffmühlenweg und die Triftstraße aus Pouch kommend wieder direkt von der Bundesstraße angesteuert werden können. Die Brücke ist aus beiden Richtungen nicht mehr befahrbar bis zum Abschluss der Arbeiten Ende November/Anfang Dezember. Die Anwohner kommen weiter an Ihre Grundstücke. Bei Fragen zu dieser Baumaßnahme oder der Sperrung wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Abwasserzweckverband Westliche Mulde, telefonisch erreichbar unter 03493 302158 oder per E-Mail unter info@azv-wemu.de.



Außerdem haben in Gröbern die Fundamentarbeiten für die intergenerative Wohnanlage begonnen. Bewerberinnen und Bewerber, die künftig im Wohnpark Gröbern arbeiten möchten, können sich am besten direkt über das Online-Bewerbungsformular der Humanas bewerben. Die Erreichbarkeiten sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt, worüber sich auch interessierte Bewohnerinnen und Bewohner melden können. Im September beginnen die Montagearbeiten, sodass der Zeitplan unverändert auf eine Fertigstellung Ende des 2021/Anfang 2022 zusteuert.



Rein barrierefreie Wohnungen entstehen An der Schule Pouch, wo gefühlt kein Stein mehr auf dem anderen liegt und bereits der Rohbau des zweiten Gebäudes in Angriff genommen wurde.



Schulgründung Freie Schule Anhalt-Bitterfeld

Ein ehrgeiziges Ziel verfolgt der Verein Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e. V., vertreten durch den Vorstand Karina Ende, Marius Schiel und Susanne Donath. Von Frau Ende und Frau Donath erfuhr ich im Gespräch viel über die Motivation der Eltern, eine eigene Schule zu gründen und wie dieses konzeptionell unter den Leitworten EINZIGARTIG, FREI und MIT SPASS DABEI umgesetzt werden soll.

EINZIGARTIG. Wir wünschen uns eine Schule, in der Kinder ihre Individualität behalten und ihr Selbst entwickeln können.

FREI. Wir wünschen uns eine Schule, in der Kinder Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen dürfen.

MIT SPASS DABEI! Wir wünschen uns eine Schule, in der Kinder ihre Entdeckerlust und den Spaß am Lernen behalten.

Aktuell beschäftigen sich die Mitglieder mit dem Schaffen aller erforderlichen Voraussetzungen von Infrastruktur, Konzept bis hin zur Finalisierung des bestehenden pädagogischen Konzeptes.

Wenn alles gelingt, ist das Ziel, ab dem Schuljahr 2022/23 mit dem Schulbetrieb zu starten.

Vielen Dank für das sehr informative Gespräch und den sehr konstruktiven Austausch. Auf dem Weg zum Ziel wünsche ich viel Erfolg und Durchhaltevermögen.

Wer mehr über das Projekt „Freie Schule Anhalt-Bitterfeld“ erfahren möchte, informiert sich unter:

www.freie-schule-anhalt-bitterfeld.de oder

kontakt@freie-schule-anhalt-bitterfeld.de oder 01511 8789287



Aktuelle Coronalage

Über die jeweils tagesaktuellen Regelungen informieren Sie sich bitte über die Presse und unsere Homepage. Mittlerweile gilt die Dritte Änderung der 14. Corona-Eindämmungsverordnung. Zu den Nutzungsbedingungen in unseren Dorfgemeinschaftshäusern informieren Sie sich bitte unter unter 03493 9299542 oder [s.holtz@gemeinde-muldestausee.de!](mailto:s.holtz@gemeinde-muldestausee.de)

Das Gesundheitsamt erreichen Sie über die Coronahotline des Landkreises in der Woche von 09:00 - 18:00 Uhr sowie an den

Wochenenden von 09:00 bis 15:00 Uhr unter: 03496 60-1234 oder buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de. Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus erreichbar unter 03496 60-1752 sowie meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de. Die Erreichbarkeit des Landkreises per E-Mail kann aufgrund der Folgen des Hackerangriffes noch länger zu Beeinträchtigungen führen, daher bestenfalls immer auch telefonisch Kontakt aufnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Ortschaftsrat Muldenstein vom 21.06.2021

15/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Blinden- und Selbsthilfegruppe Muldestausee - 100,00 €

36/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Volkschor Muldenstein e. V. - 300,00 €

102/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein Herrenhaus Muldenstein - 2.300,00 €

64/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein Schule Muldenstein e.V. - 410,00 €

110/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, SV Rot-Weiss Muldenstein e. V. - 2.000,00 €

118/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, FV Hort Muldenstein - 1.302,36 €

140/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Kreativzirkel Muldenstein ASB RV - 150,00 €

Beschluss Ortschaftsrat über Restsumme

Seniorengruppe - 300,00 €

Volkstrauertag - 50,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Krina vom 28.06.2021

08/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, AV 1987 Krina e. V. - 100,00 €

11/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Krinaer FC e. V. - 480,00 €

12/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Evangelische Kirchengemeinschaft Krina - 250,00 €

17/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Seniorenbetreuung Annerose Schiebel OG Krina - 480,00 €

57/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Schützenverein Krina e. V. - 200,00 €

66/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein OG Krina - 50,00 €

111/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsbürgermeister Horst Lehmann OG Krina - 58,48 €

115/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsfeuerwehr Krina - 500,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Pouch vom 15.07.2021**16/2021**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Massensport Volleyball OG Pouch - 250,00 €

22/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Senioren-Treff 2000 Edith Neumann OG Pouch - 200,00 €

53/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsfeuerwehr Pouch - 1.200,00 €

62/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein OG Pouch - 270,00 €

71/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Segelverein Pouch e. V. - 100,00 €

72/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. - Turmfest am Roten Turm - 1.300,00 €

73/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. - Weihnachtsmarkt - 524,92 €

74/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein „Stauseewichtel“ e. V. - Erstellung und Anfertigung Adventskalender - 50,00 €

105/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Feuerwehr-Jugend-Sport- und Technik Verein Pouch e. V. OG Pouch - 500,00 €

116/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Hundefreunde Pouch „Am Muldestausee“ e. V. - 340,00 €

136/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Evangelische Kirchengemeinde Pouch - Stufensingen - 150,00 €

139/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Angelverein Pouch e. V. - 450,00 €

150/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Spielvereinigung 1922 Pouch-Rösa e. V. OG Pouch - 500,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Plodda vom 19.07.2021**30/2021**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Frauensportgruppe Roswitha Schiebel - 200,00 €

58/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Förderverein Schule Muldenstein - 50,00 €

106/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Reitverein Heiderand - 300,00 €

121/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - 1. Schalmeyenkapelle Plodda - 200,00 €

123/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - 1. Schalmeyenkapelle Plodda - 271,88 €

120/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Ortsbürgermeister Werner Glowa - 200,00 €

122/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - 1. Schalmeyenkapelle Plodda - 500,00 €

127/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Jugendfeuerwehr Schmerzbach - 80,00 €

131/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Ortsfeuerwehr Schmerzbach - 80,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Friedersdorf vom 20.07.2021**27/2021**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Förderkreis Kirche Friedersdorf - 475,00 €

43/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Seniorentanzgruppe - 125,00 €

47/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Seniorengemeinschaft - 125,00 €

61/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Förderverein Schule - 195,00 €

76/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Anglerverein - 750,00 €

101/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Wassersportclub - 1450,00 €

108/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Kita Wiesenzerge - 750,20 €

112/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Förderverein Technikfreunde - 950,00 €

119/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Freizeit- und Segelclub - 300,00 €

132/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - SV Friedersdorf - 1450,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Schlaitz vom 28.07.2021**14/2021**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Verein der Freunde und Förderer des Haus am See - 200,00 €

49/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Step by Step - 400,00 €

50/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Faschingsclub Schlaitz - 300,00 €

55/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Heidefuchse Muldestausee - 300,00 €

56/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Heidefuchse Muldestausee - 335,40 €

69/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein Schule Muldenstein - 200,00 €

99/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsbürgermeister Hans Jürgen Kloppe für Senioren-Weihnachtsfeier - 350,00 €

100/2021

Ablehnung Brauchtumsmittel 2021, Ortsbürgermeister Hans Jürgen Kloppe - 0,00 €

107/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Reitverein Heiderand Schlaitz-Plodda OG - 400,00 €

125/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Jugendfeuerwehr Schmerzbach - 200,00 €

129/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsfeuerwehr Schmerzbach - 300,00 €

113/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2020, Schießverein Schlaitz 1827 - 300,00 €

137/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, TMV „Sonnenkinderland“ - 300,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Mühlbeck vom 03.08.2021

10/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Anglerverein Mühlbeck 1960 - 450,00 €

24/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Kirchengemeinde Mühlbeck - 600,00 €

29/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, TSV Mühlbeck 1896 - 1.016,52 €

59/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein - 210,00 €

103/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Veteranen-Club Mühlbeck - 300,00 €

114/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Kleingartenverein „Muldeau“ - 1.220,00 €

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Steinberg“ in Muldenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Steinberg“ in Muldenstein mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 832, 833, 834, 835, 245/258, 418, 417, 411, 245/259 und Teilflächen aus 410 der Flur 1 in der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtfläche von ca. 29.280 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Gewerbebestandort „Am Steinberg“ Muldenstein, der unmittelbar an der L 138 zwischen den Ortslagen Friedersdorf und Muldenstein liegt, gefestigt werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Steinberg“ Muldenstein wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 16.08.2021

*Ferid Giebler
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)*

vom 02.09.2021 bis einschließlich 05.10.2021

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Vorentwurfsunterlagen ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der

Anlage - Lage in der Ortschaft

Quelle: © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, [2017, A 18-264-2009-7]



Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Jeder Ortsteil der Gemeinde Muldestausee bildet einen Wahlbezirk. Eine Ausnahme bildet der OT Brösa, dieser ist dem OT Rösa zugeordnet.

Die Wahlräume befinden sich in den einzelnen Ortsteilen wie folgt:

Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift Wahllokal	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Ehemaliges Bahnhofsgebäude	Am Bahnhof 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Gemeinschaftsschule	Burgkernitzer Straße 28 06774 Muldestausee	barrierefrei
003	Plodda	Mehrzweckgebäude	Alte Hauptstraße 32 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus	Gutshof 2a 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Dorfgemeinschaftshaus	August-Bebel-Straße 24 06774 Muldestausee	barrierefrei
006	Gröbern	Mehrzweckgebäude	Mühlstraße 21 06774 Muldestausee	barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus	Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Turnhalle	Dorfstraße 35a 06774 Muldestausee	barrierefrei
009	Schwemsal	Mehrzweckgebäude	Dübener Landstraße 1a 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
010	Pouch	Dorfgemeinschaftshaus	Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Ehemaliges Feuerwehrgebäude	Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bernsteinschule	Kirchplatz 2 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird ein Briefwahlvorstand für die Gemeinde Muldestausee gebildet.

Der Briefwahlvorstand tritt **um 14:00 Uhr** zur Zulassung der Wahlbriefe und **um 18:00 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **in der AGORA Akademie, Zur Agora Akademie 1 in 06774 Muldestausee** zusammen. Das Briefwahllokal ist nicht barrierefrei zu erreichen.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.08.2021 bis 03.09.2021** übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Muldestausee, den 12.08.2021

Ferid Giebler (im Original gezeichnet und gesiegelt)
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Muldenstein, Mühlbeck, Plodda, Pouch, Rösa (der OT Brösa ist dem OT Rösa zugeordnet), Schlaitz, Schmerz und Schwemsal werden in der Zeit vom 06.09. bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 Bundeswahlgesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021, spätestens am 10.09.2021, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee Einspruch einlegen. Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 Anhalt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021, 12:00 Uhr) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Muldestausee, Verwaltungsgebäude, Einwohnermeldeamt, Zimmer 003, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

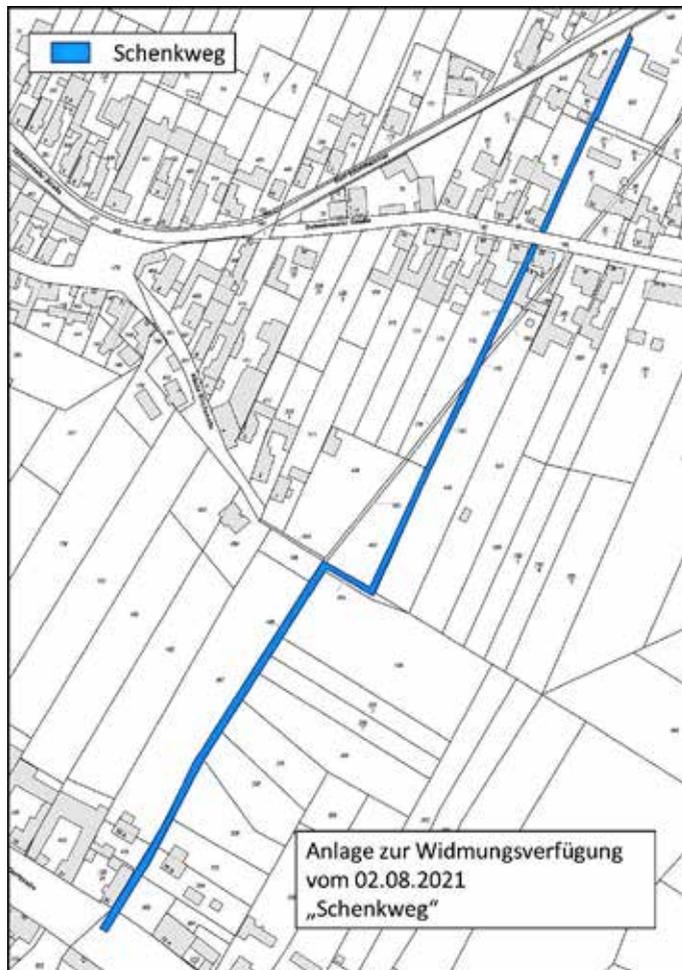
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Muldestausee, 12.08.2021

Ferid Giebler (im Original gezeichnet und gesiegelt)
Gemeindegewahlteiler

Widmungsverfügung



Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Grundstücke entsprechend § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße gewidmet und zukünftig wie folgt benannt:

Schenkweg

Gemarkung Krina, Flur 1,
Teilfläche des Flurstücks 323

Gemarkung Krina, Flur 2,
Flurstücke 177, 178 und 183, Teilfläche der Flurstücke 497 und 494, Flurstück 496, Teilfläche des Flurstücks 445

Baulastträger ist die Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee

Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg

Die Anlage, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde Muldestausee, Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch; 06774 Muldestausee aus.

Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee einzulegen.

Muldestausee, den 02.08.2021

Ferid Giebler
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schulanfang



*Die Schule ruft, endlich ist es nun so weit,
der Ranzen steht schon lange bereit.
Ihr könnt es nun kaum noch erwarten,
wollt Lesen, Schreiben und Rechnen starten.*



*Auch wollt ihr Turnen und Lieder singen, wir wünschen euch
viel Spaß und gutes Gelingen.*

Nach den Sommerferien wird es ernst für alle Erstklässler, denn der 1. Schultag naht:

Vorfriede, Aufregung, Spannung und Kaumnochabwartenkönnen.

Ein wichtiger Tag im Leben, der gefeiert wird.

Die Gemeinde Muldestausee wünscht euch und euren Eltern eine schöne Schulanfangsfeier und allen ABC-Schützen viel Erfolg in der Schule.

ERINNERUNG

Tag des Ehrenamtes 2021

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Wie bereits im Juni veröffentlicht, möchte die Gemeinde Muldestausee auch dieses Jahr anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember wieder besonders verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger für außergewöhnliches Engagement im Ehrenamt auszeichnen.

Da bisher leider noch keine Vorschläge aus unserer Gemeinde eingegangen sind, möchten wir nochmals dazu aufrufen.

Entsprechend der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 29.10.2015 können maximal 16 Personen ausgezeichnet werden (Ortschaften bis 1.000 Einwohner eine Person und über 1.000 Einwohner zwei Personen).

Es gibt viele bekannte engagierte Personen in unserer Gemeinde, dennoch gibt es viele, die im Verborgenen tätig sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich wieder dazu aufrufen, mir Vorschläge zur Ehrung aus der Bevölkerung zu unterbreiten. Benannt werden können Personen, deren außerberuflicher freiwilliger Einsatz in besonderer Weise Lob und Anerkennung verdient. Das kann auf dem Gebiet des Karitativen, Sozialen, im Vereinswesen oder im Bereich des Gemeinwohls sein.

Der jeweilige Ortschaftsratsrat entscheidet abschließend über die auszuzeichnenden Personen.

Die Auszeichnung nehmen der Bürgermeister und der Gemeinderatsvorsitzende Herr Wolpert vor.

Die Auszuzeichnenden erhalten eine Ehrenurkunde und ein Präsent.

Vorschläge bitte ich schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Beifügung von Erläuterungen zum Ehrenamt an nachfolgende Adresse zu richten:

Gemeinde Muldestausee

Bürgermeisterbüro

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

Tel.: 03493 92995-12

Fax: 03493 92995-96

Ein entsprechendes Formular steht auf unserer Gemeindehomepage zum Download bereit.

Mindestangaben:

- Name, Anschrift, Telefonnummer des Einreichers
- Benennung einer Referenzperson
- Name, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Dauer/Art sowie kurze Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit, ggf. herausragende Leistungen im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit

Voraussetzungen:

- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Muldestausee
- Das Engagement erfolgt freiwillig, selbstlos, unentgeltlich und ohne direktes Eigeninteresse
- In erster Linie sollten Personen ausgezeichnet werden, die ihr ehrenamtliches Engagement bisher ohne nennenswerte Anerkennung leisten oder geleistet haben

Kommunalpolitisch und gewerkschaftlich tätige Personen sind von dieser Ehrung ausgenommen

Eine wiederholte gleiche Ehrung ist nicht möglich, es sei denn, die vorgeschlagene Person erhält die Ehrung auf Grund eines anderen Amtes oder Dienstes.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich bis zum **30. September 2021** viele Vorschläge aus der Bevölkerung erhalten würde, die ein vielseitiges und weit gestreutes Bild über das bürgerliche Engagement in Muldestausee widerspiegeln.

Ferid Giebler

Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 29. September 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 21. September 2021, 9.00 Uhr

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 16. September 2021



Bringt eure Campingstühle, Decken, Popcorn & kalte Getränke mit: Am **28.08.2021, 20.00 Uhr** treffen wir uns **auf dem Dorfplatz in Mühlbeck**, um gemeinsam unter freiem Himmel die deutsche Komödie „Der Vorname“ zu schauen! Die Initiative EXIL e. V. aus Wittenberg, der Ortschaftsrat Mühlbeck und die Gemeinde-Verwaltung Muldestausee freuen sich auf euch!

Der Eintritt ist frei. Bitte habt aber Verständnis dafür, dass alle Teilnehmenden der Veranstaltung aufgrund der aktuell gültigen Corona-Verordnung registriert werden und entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sein müssen. Minderjährige sind davon ausgenommen. Kostenfreie Selbsttests werden vor Ort angeboten.

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rösa/Brösa

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rösa, die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rösa findet am Donnerstag, den **09.09.2021 im Saal (Speicher Rösa) ab 18:00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Jäger
4. Rechnungsprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Vorberatung Abrundungsverbarung Jagdflächen Rösa
7. Vorberatung Jagdpachtvertrag
8. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Hopfe

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer Albrecht Henning
 Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina
 Tel.: 034955 20275
 Fax: 034955 40355
 E-Mail: henning-mail@gmx.de
 Web: www.kirche-krina.de

Gottesdienste September 2021

05.09.	Pouch	10:30 Uhr	GD zum Schulbeginn
07.09.	Schlaitz	16:30 Uhr	GD zum Schulbeginn
12.09.	Andacht zum Tag des offenen Denkmals		
	Burgkernitz	10:00 Uhr	
	Gossa	10:00 Uhr	
	Gröbern	10:00 Uhr	
	Krina	10:00 Uhr	
	Rösa	10:00 Uhr	
	Schköna	10:00 Uhr	
	Schlaitz	10:00 Uhr	
	Schwemsal	10:00 Uhr	
12.09.	Pouch	14:00 Uhr	Fest-GD zur Einweihung des Confugiums

19.09.	Schwemsal	09:00 Uhr	
	Rösa	10:15 Uhr	
	Krina	16:00 Uhr	Orgelfest
24.09.	Plodda	14:00 Uhr	
26.09.	Gossa	09:00 Uhr	Erntedank und Goldene Hochzeit
	Krina	10:30 Uhr	Erntedank und Taufen

Regelmäßige Veranstaltungen

Kirchenkaffee/Frauenkreis

Gröbern	Mi.	01.09.	14:30 Uhr
Schwemsal	Mo.	06.09.	14:30 Uhr
Schlaitz	Mo.	13.09.	15:00 Uhr
Krina	Di.	14.09.	15:00 Uhr
Gossa	Do.	23.09.	14:30 Uhr
Plodda	Fr.	24.09.	14:00 Uhr
Rösa	Di.	28.09.	14:00 Uhr
Pouch	Mi.	06.09.	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Chor

01.09.	Krina	19:30 Uhr
08.09.	Rösa	19:30 Uhr
15.09.	Krina	19:30 Uhr
22.09.	Rösa	19:30 Uhr
29.09.	Krina	19:30 Uhr
09.09.	Pouch	19:00 Uhr
30.09.	Pouch	19:00 Uhr

Gemeindekirchenrat

Montag	13.09.	19:00 Uhr
--------	--------	-----------

Konzerte

Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz

Sonnabend – 18.09.2021 – 17:00 Uhr
 Orgelbesper mit Frank Zimpel & Maria Lobeck
(Eintritt frei/Spenden erbeten)

Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz

Sonntag, 03.10.2021 – 17:00 Uhr
 Kammerquartett Jürgen Dietze
Eintritt: 10,00 Euro

Besondere Veranstaltung

Orgelfest in Krina

Sonntag - 19.09.2021

Die aus dem Jahr 1795 stammende Zuberbier-Organ in der Trinitatiskirche Krina überrascht immer wieder Organisten und Zuhörer gleichermaßen ob ihrer Klangfarben und Klangfülle.

Nach der Komplettierung ihrer Register durch den Einbau der beiden Zungen Trompete 8' und Posaune 16', ausgeführt von der Orgelbaufirma Dutschke aus der Altmark, ist nun auch eine interessante Broschüre über diese Orgel und die Orgelbaufamilie Zuberbier entstanden, die wir Ihnen feierlich präsentieren wollen.

16.00 Uhr

liturgische Orgelbesper

Kantor Florian Matschull
 Pfarrer Albrecht Henning

17.00 Uhr

Präsentation der Broschüre

Dr. Holger Brülls

17.30 Uhr

Zusammensein bei Suppe & Brot & Bowle

Kirchengemeinde Krina lädt ein

(freier Eintritt/Spende erbeten)

